

### **Richtlinien für Geldanlagen der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz (Anlagerichtlinien)**

Mit diesen durch den Stiftungsrat verabschiedeten Richtlinien für Geldanlagen sollen wesentliche Rahmenbedingungen zur Anlage des Stiftungskapitals der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz definiert werden.

#### **1. Anlagegrundsätze**

Bei der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz handelt es sich um eine unselbständige kommunale Stiftung des Landkreises Greiz. Die Anlagegeschäfte müssen daher mit den geltenden Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Geldanlage von Sonderrücklagen in Einklang stehen.

#### **2. Anlageziele**

- Die Sicherheit ist bei allen Geldanlagen vorrangigstes Anlageziel. Auf die Sicherheit ist sowohl bei der Art der Geldanlage als auch bei der Auswahl des Kreditinstituts zu achten.
- Eine Geldanlage ist dann hinreichend sicher, wenn bei realistischer Beurteilung damit gerechnet werden kann, dass während der Anlagezeit kein Substanzverlust eintritt, sondern der nominale Kapitalwert erhalten bleibt.
- Die Anlage in Aktien und Aktienfonds entspricht wegen des damit verbundenen Risikos nicht den Erfordernissen der Sicherheit.
- Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen zur Geldanlage ist nicht zulässig.
- Es sind nur auf Euro lautende Anlagen zulässig.
- Das Stiftungskapital soll so angelegt werden, dass eine marktgerechte Rendite unter den zu beachtenden Sicherheitskriterien erreicht wird.

#### **3. Auswahl des Kreditinstituts**

Geldanlagen dürfen nur bei solchen Kreditinstituten und in der Art und Weise angelegt werden, dass die Rückzahlung des vollen Anlagebetrages gewährleistet ist.

Hierzu gehören die Kreditinstitute, die

- der Sicherungseinrichtung der Sparkassenfinanzgruppe,
- der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
- und der Einlagensicherung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands

angehören. Der Nachweis der Einlagensicherung muss grundsätzlich vor Abschluss des Anlagegeschäftes vorliegen.

Bei beabsichtigten Geldanlagen sollen grundsätzlich mindestens drei Geldinstitute beteiligt werden, wobei die Hausbank auf jeden Fall beteiligt werden muss.

#### **4. Anlageformen**

- Die Geldanlagen werden nach der Dauer des Anlagezeitraumes unterschieden in :
  - o kurzfristige Geldanlagen (bis zu einem Jahr),
  - o mittelfristige Geldanlagen (über einem Jahr bis zu 4 Jahren) und
  - o langfristige Geldanlagen (über 4 Jahre).
- Um dem allgemein für öffentliche Mittel geltenden Spekulationsverbot besser zu entsprechen, aber auch das Zinsschwankungsrisiko zu minimieren, soll das Stiftungskapital überwiegend nur kurz- und mittelfristig angelegt werden. Längerfristige Geldanlagen über 6 Jahre bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates.
- Da die Verwirklichung des Stiftungszweckes, die Förderung der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes im Landkreis Greiz, aus den jährlich anfallenden Erträgen des Stiftungsvermögens realisiert werden soll, sollen Geldanlagen grundsätzlich dergestalt erfolgen, dass eine jährliche Zinsaus-schüttung vorgesehen ist.
- Eine abschließende Aufzählung zulässiger Anlageformen ist aufgrund ständiger Veränderungen auf dem Markt nicht möglich. Als zulässige kurz- und mittelfristige Geldanlagen kommen insbesondere Tages-, Termin-, Festgeldanlagen, fest verzinsliche Wertpapiere und Inhaberpapiere in Frage, sofern sie der Einlagesicherung unterliegen.
- Vorzugsweise soll nicht das gesamte Stiftungsvermögen einheitlich, sondern in verschiedenen Anlagearten und/oder mit unterschiedlicher Anlagedauer angelegt werden.

#### **5. Zuständigkeit**

- Entsprechend des § 10 der Satzung der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz wird das Stiftungsvermögen in eigener Verantwortung durch die Verwaltung des Landkreises Greiz bewirtschaftet.
- Eine eigenverantwortliche Verwaltung des Stiftungskapitals durch Dritte (zum Beispiel Vermögensverwalter) wird ausgeschlossen.

#### **6. Berichtspflicht**

Die Verwaltung legt der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz einmal jährlich einen Bericht über den Stand und die Entwicklung der Geldanlagen vor.